



BEKANNTMACHUNG DES AMTES KISDORF  
für die **Gemeinde Wakendorf II**

**Entwurf einer Satzung über die Herstellung von notwendigen Stellplätzen und  
Garagen für das Gebiet der Gemeinde Wakendorf II**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs einer Stellplatzsatzung  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Wakendorf II beabsichtigt gemäß der Landesbauordnung Schleswig-Holstein durch den Erlass einer Stellplatzsatzung die Zahl und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze und Garagen, die für Bauvorhaben erforderlich, sind zu regeln.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Der vom Bau-, Wege- und Umweltausschuss in der Sitzung am 17.10.2022 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung liegt in der Zeit vom

**27.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023**

in der Amtsverwaltung Kisdorf, Winsener Straße 2, Zimmer 9, 24568 Kattendorf, Raum 7 während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zudem ist der Satzungsentwurf im Internet unter [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) / Bauleitpläne verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Satzungstext einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauen@amt-kisdorf.de](mailto:bauen@amt-kisdorf.de) gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit dem Entwurf ausliegt.

Kattendorf, den 13.02.2023

GEMEINDE WAKENDORF II  
- Der Bürgermeister -  
gez.: Jens Dürkop

Die vorstehende öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgemacht. Die Satzungsunterlagen liegen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf, Raum 7, öffentlich aus.

Kattendorf, den 13.02.2023

AMT KISDORF  
- Die Amtsdirektorin -  
gez.: Judith Horn